



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Beseitigung von Graffiti-schmierereien an der A 23 im Bereich der Gemeinde Rellingen**

1. **Ist der Landesregierung bekannt, dass es an der A 23 im Bereich der Gemeinde Rellingen ständig zu Graffiti-schmierereien kommt, welche die Sicht auf die historische Kirche der Gemeinde negativ beeinflusst?**

Ja.

2. **Was wird von der Landesregierung unternommen, damit diese Graffiti-schmierereien beseitigt werden? Zu welchem Zeitpunkt soll dies erfolgen?**

Im August des Jahres 2000 hat das Straßenbauamt Itzehoe die Graffiti-schmierereien an der transparenten Lärmschutzwand der A23 in Rellingen beseitigen lassen.

Mit Schreiben vom 11. September 2000 hat sich die Gemeinde Rellingen für diese Reinigungsmaßnahme beim Straßenbauamt Itzehoe bedankt.

Im September 2000 musste festgestellt werden, dass Teile der gerade gereinigten transparenten Lärmschutzwand bereits wieder mit Graffiti beschmiert

waren.

Es zeigt sich, dass der Erfolg von Reinigungen von Graffiti-Schmierereien nur von sehr kurzer Dauer ist und gereinigte freie Flächen an Lärmschutzwänden oder Brücken eine besondere Anziehungskraft auf Graffiti-Sprayer ausüben.

Eine dauerhafte Reinigung der transparenten Lärmschutzwände ist wegen der unmittelbaren bzw. permanenten Wieder- oder Neuverschmutzung und wegen der Beschädigungsgefahr (durch wiederholte Reinigung mit entsprechenden Reinigungsmitteln werden Acrylglasflächen blind bzw. milchig) nicht vertretbar.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein beseitigt deshalb in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium als Eigentümer der Bundesfernstraßen und damit als Kostenträger an Anlagen der Bundesfernstraßen nur Graffiti-Schmierereien mit extremen politischen oder sexuellen (obzönen) Inhalten.

**3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit Sachbeschädigungen in Form von Graffitischmierereien in diesem Bereich in Zukunft stets angezeigt werden bzw. Strafantrag gestellt wird?**

Von der Straßenbauverwaltung wird – wie auch bereits in der Vergangenheit – entweder Anzeige gegen Unbekannt, oder aber, wenn ausnahmsweise der Täter bekannt war, gegen diesen Anzeige erstattet.

**4. Welche präventiven Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um in Zukunft Graffitischmierereien zu unterbinden?**

Zur Verbesserung sowohl der repressiven wie der präventiven Bekämpfungsansätze erfolgt beim Polizeirevier Rellingen eine zentrale Auswertung von Sachbeschädigungen durch Graffiti. Die Ermittlungen hierzu führen spezielle Sachbearbeiter durch.

Die Straßenbauverwaltung des Landes ist personell nicht in der Lage, Lärmschutzanlagen zu überwachen. Dies gilt auch für den hier angesprochenen Bereich. Die Straßenbauverwaltung hat sich jedoch an verschiedenen Aktionen zur Beseitigung von Graffiti-Schmierereien beteiligt. Zuletzt wurde im Frühsommer 2002 im Rahmen einer Aktion in Kiel an einem Bauwerk mit einem Kostenaufwand von 56.000 € eine Reinigung vorgenommen und anschließend sogar eine Beschichtung gegen Graffiti aufgebracht. Nach kurzer Zeit waren erneut Graffiti-Schmierereien auch an diesem Bauwerk zu verzeichnen. Generell bleibt – in Übereinstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium – festzuhalten, dass lediglich durch Bepflanzungen der Lärmschutzanlagen ein gewisser Schutz vor Graffiti-Schmierereien erreicht werden kann. Generelle Schutzmöglichkeiten gegen Graffiti-Schmierereien werden nicht gesehen (siehe auch Antwort zu Frage 2).

**5. Hat es zu dieser Problematik seitens der Landesregierung Kontakte zur betroffenen Gemeinde Rellingen gegeben und wenn ja, welchen Inhalts?**

Zwischen der Gemeinde Rellingen und dem Straßenbauamt Itzehoe gibt es seit Anfang des Jahres 2000 Schriftwechsel zu dieser Fragestellung. Der Gemeinde Rellingen gegenüber wurden die unter „Antwort zu Frage 2“ aufgeführten Argumente vertreten.